

Öffentliches Recht für Erneuerbare-Energien-Projekte

Wir sind eine der führenden Kanzleien im Bereich Erneuerbare Energien in Deutschland. In einem Marktumfeld mit stetig zunehmender Regulierungsdichte beraten wir alle Stufen der Energiewertschöpfungskette, von der Erzeugung über den Transport bis zum Verbrauch. Wir bieten Full Service-Beratung entlang aller Phasen eines Erneuerbare-Energien-Projektes. Von der Planung und Finanzierung, der Gestaltung sämtlicher Projektverträge und der Beratung zu allen erforderlichen Genehmigungen bis zum Bau und Verkauf oder Erwerb.

Einer unserer Beratungsschwerpunkte liegt dabei im Öffentlichen Recht, speziell im auf Erneuerbare Energien bezogenen Umwelt- und Planungsrecht. Unser mehr als 20-köpfiges Team, das an allen unseren deutschen Standorten vertreten ist, verfügt über umfangreiche Erfahrungen insbesondere in der Beratung komplexer Infrastrukturplanungen und immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren, der Begleitung von Bauleitplanverfahren und Bewertung umweltbezogener Fachgutachten sowie der Umsetzung herausfordernder Großprojekte wie bspw. Batteriespeicher oder im Wasserstoffbereich.

Gemeinsam mit unseren Expert:innen aus den Bereichen Energietransaktionen, Energierecht, Anlagenbau und Immobilienrecht bieten wir umfassende rechtliche Beratung im Rahmen aller Ihrer Erneuerbare-Energien-Projekte.

Besonders im Blick halten wir für Sie dabei die sich ständig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Seien es Zielvorgaben zur Steuerung von Freiflächen-Solaranlagen in Landesentwicklungs- und Raumordnungsplänen einschließlich der Durchführung von Zielabweichungsverfahren, die neu aufgesetzte Ausweisung von Windenergiegebieten nach dem WindBG, die bestmögliche Ausnutzung der im Umbruch begriffenen Außenbereichsprivilegierungen für Solar, Agri-PV und Wasserstoffspeicher oder die Umsetzung von Batteriespeichern, die bislang über kein eigenes Fachplanungsrecht verfügen und in das bestehende System integriert werden müssen: Unsere Expert:innen begleiten Sie dank langjähriger Erfahrung im Umwelt- und Planungsrecht auch durch komplexe gesetzliche Neuregelungen und unterstützen Sie bei der Prüfung und Optimierung Ihrer Planungsvorhaben.

Number of Renewables and
Cleantech Deals & Projects 2022

>85

Aggregated installed capacity
advised 2022

>10.0 GW

Clean Energy Legal League Tables
2023

Rank

5

in M&A by
number of deals

Rank

13

in M&A by
deal value

Rank

16

in Project
Finance by
number of deals

Unsere Beratungsleistungen

Wir sind eine der führenden Marktadressen für öffentlich-rechtliche Beratung im Rahmen von Erneuerbaren Energien-Projekten und decken hier insbesondere die Themen Onshore Wind, Solar PV, Batteriespeicher und Wasserstoff ab.

Solar

Die Umsetzung von Solarenergieprojekten gehört seit Entstehung des deutschen Markts zu unseren Kernkompetenzen. Der – vermeintlich – wachsende Konflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Solarenergie veranlasst immer mehr Landesregierungen und regionale Planungsträger zu umfassenden Neuregelungen in Landesentwicklungs- und Regionalplänen. Gleichzeitig beginnt der Gesetzgeber, die planungsrechtlichen Privilegierungen für Solarenergieanlagen nach und nach dem Windbereich anzugleichen, neue Solar-Konzepte wie Agri-, Biodiversity- und Floating-PV nehmen an Bedeutung zu.

Wir begleiten Sie auch innerhalb dieser sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen kompetent und sicher bei:

- der raumordnerischen Beurteilung Ihres Vorhabens einschließlich der Durchführung von Zielabweichungsverfahren
- der Aufstellung von Bauleitplänen
- der Lösung umweltfachlicher Konflikte, z.B. in den Bereichen Arten- und Naturschutz, Wasserrecht, Bodenschutzrecht oder Denkmalschutz
- der Kommunikation mit Behörden, Umweltfachgutachtern, TÖB und der Öffentlichkeit
- der Herstellung der Baureife einschließlich der Einholung aller erforderlichen Genehmigungen
- der Umsetzung von Agri-PV-Vorhaben insb. nach der DIN SPEC 91434 einschließlich der Verankerung in Bauleitplänen und Baugenehmigungen und der langfristigen Sicherstellung der Flächenbewirtschaftung
- der Umsetzung innovativer Konzepte wie Biodiversity-PV und „Natur auf Zeit“
- der Umsetzung von Floating PV-Vorhaben einschließlich auf Abgrabungsseen oftmals erforderlicher fachplanungsrechtlicher Planänderungsverfahren
- dem Monitoring des Projekts über den gesamten Lebenszyklus der Anlage einschließlich der Umsetzung naturschutzfachlicher Auflagen und der Beurteilung landwirtschafts- und naturschutzrechtlicher Problematiken, z.B. der Entstehung von Dauergrünland

Wind

Auch die Windenergie-Flächenausweisung wird auf neue Beine gestellt. Die Windenergiegebiete nach dem WindBG ersetzen die bisherigen Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen. Gleichzeitig steuert die EU über die EU-Notfallverordnung und die Novelle der Erneuerbare Energien-Richtlinie erstmals tief ins materielle Recht, während der Gesetzgeber auf nationaler Ebene mit der operationalisierten artenschutzrechtlichen Signifikanzprüfung neue Maßstäbe setzt und das Bundesimmissionsschutzrecht vor einer umfassenden Novellierung steht.

Wir begleiten Sie beim Umgang und bestmöglicher Nutzung der Neuregelungen zur Fortführung Ihrer WEA-Tätigkeit bei:

- der Schaffung des erforderlichen Planungsrechts und Vorbereitung von Stellungnahmen zur Ausweisung der Windenergiegebiete nach dem WindBG
- der Vorbereitung der Antragsunterlagen einschließlich Durchführung aller notwendigen Umweltprüfungen von UVP über Artenschutz bis hin zu Natura 2000
- der Kommunikation mit Behörden, TÖB, der Öffentlichkeit und insbesondere mit Umweltverbänden
- der Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens
- der Umsetzung natur- und artenschutzrechtlicher Auflagen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
- dem Monitoring des Projekts über seine gesamte Lebensdauer
- Repowering-Vorhaben unter Berücksichtigung geltender Genehmigungs- und Prüfungserleichterungen





Wasserstoff

Wasserstoff ist der Energieträger der Zukunft. Potenzial und Begeisterung sind groß, doch die (flächendeckende) Infrastruktur steht noch am Anfang. Anders als im Wind- und Solarbereich erfordert der (rechtliche) Umgang mit Ammoniak und Wasserstoff als Gefahrstoffen Erfahrung im technischen und stoffbezogenen Umweltrecht, bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und im Umgang mit komplexen immissionsschutzrechtlichen Störfallbetrieben.

Durch unsere jahrelange Erfahrung aus der chemischen Industrie können wir Ihnen genau diese Erfahrung bieten und begleiten Sie bei:

- der Identifizierung der für Sie relevanten Genehmigungserfordernisse etwa aus den Bereichen BImSchG, UVPG, StörfallVO, WHG und AwSV,
- der Erstellung der Antragsunterlagen einschließlich der Vorbereitung der (für jeden Elektrolyseur und Speicher erforderlichen) Umweltverträglichkeitsprüfung,
- der Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens einschließlich der bei gefahrstoffbezogenen Vorhaben oftmals herausfordernden Kommunikation mit Anwohnern und Umweltverbänden,
- der Errichtung von Leitungsinfrastruktur, auch im Planfeststellungsverfahren,
- der Begleitung der Anlage über den gesamten Lebenszyklus insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Betreiberpflichten und den Umgang mit behördlichen Auflagen.

Batteriespeicher

Keine Energiewende ohne Speicher. Energiespeicher nehmen an der Schnittstelle zwischen volatiler Erzeugung und Verbrauch eine Pufferfunktion ein und leisten mit dieser Flexibilität einen wertvollen Beitrag zur Transformation des Energiemarkts. Gerade Batteriespeichern kommt dabei eine immer größere Bedeutung zu. Neben technologischen und regulatorischen Elementen sind es vor allem auch umweltrechtliche Anforderungen, die es bei der Errichtung eines Batteriespeichers zu beachten gilt. Wir begleiten Sie insbesondere bei:

- der Identifizierung der für Ihr Vorhaben relevanten Genehmigungserfordernisse etwa aus dem BImSchG, der StörfallVO, dem WHG, der AwSV und dem UVPG,
- der bauplanungsrechtlichen Umsetzung, sei es in bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten oder durch Neuaufstellung von Bebauungsplänen,
- der Überprüfung Ihrer technischen Ausführungsplanung auf Übereinstimmung mit den geltenden bauordnungs- und sonstigen gefahrenabwehrrechtlichen Erfordernissen,
- der Realisierung von Anlagenkombinationen (Wind+Speicher, Solar+Speicher), insbesondere hinsichtlich der bestmöglichen Ausschöpfung im BauGB vorgesehener Privilegierungstatbestände,
- der Kommunikation mit Behörden und TÖB, für die der Themenbereich Batteriespeicher oftmals ein völlig neues Aufgabenfeld darstellt.



Ausgewählte Referenzen

Mandant	Mandat
International tätiges Energieerzeugungsunternehmen	Beratung beim Erwerb eines Batteriespeicher-Pilotprojekts sowie der weiteren Umsetzung und Einholung der erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen.
International tätiger Asset Manager	Beratung bei Erwerb und Errichtung eines kombinierten Wind+Batteriespeicher-Projekts in Deutschland.
International tätiges Energieerzeugungsunternehmen	Beratung beim Eintritt in den deutschen Markt, insbesondere zur planungsrechtlichen Umsetzung von Agri-PV, Biodiversity-PV und dem Umgang mit Dauergrünland im landwirtschaftsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Sinne.
International tätiges Energieerzeugungsunternehmen	Beratung beim Erwerb eines Solar-Portfolios, insbesondere zur Fortführung der Bauleitplanverfahren und der Absicherung von Agri PV-Nutzung.
International tätiger Asset Manager	Beratung beim Erwerb von Anteilen an einem Solar-Projektentwickler, insbesondere hinsichtlich der Fortführung und rechtssicheren Ausgestaltung der laufenden Bauleitplanverfahren und der Ausräumung naturschutzfachlicher und landesplanerischer Konflikte.
Planungsträger der öffentlichen Hand	Planung und Umsetzung mehrerer raumbedeutsamer Infrastrukturvorhaben einschließlich der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, Natura 2000- und Artenschutzprüfungen, der Erstellung von Landschaftspflegerischen Begleitplänen, Fachbeiträgen zur Wasserrahmenrichtlinie und CO ₂ -Bilanzierungen.
Bundesweit agierender Projektentwickler im Immobilienbereich	Begleitung der öffentlich-rechtlichen Projektentwicklung, insbesondere durch Schaffung und Überwindung von Baurecht; laufende Vertretung in sämtlichen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgerichten und dem BVerwG.
Politischer Akteur	Beratung bei der Neuaufstellung eines Landesentwicklungsplans insbesondere hinsichtlich der überregionalen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen.
Deutsches Technologieunternehmen	Beratung bei der Planung und genehmigungsrechtlichen Umsetzung einer bundesweiten dezentralen H ₂ -Versorgungsinfrastruktur.
Regional agierender Projektentwickler und Investor im Immobilienbereich	Begleitung bei der Schaffung von Baurecht an verschiedenen Standorten in Nordrhein-Westfalen; insbesondere Beratung bei der Beantragung und Durchführung eines Regionalplan-Änderungsverfahrens.
Planungsträger der öffentlichen Hand	Begleitung bei der Aufstellung von Bauleitplänen für raumbedeutsame Immobilienvorhaben.
International tätiges Unternehmen der Chemieindustrie	Begleitung bei Umsetzung und Betrieb verschiedener Elektrolyse- und Leitungsbauvorhaben.
International tätige Energieerzeugungsunternehmen und Asset Manager	Durchführung von > 100 öffentlich-rechtlichen Due Diligences für Energie-Transaktionen in den Bereichen Wind, Solar und Batteriespeicher.

Ihr Team



Christoph Janssen, LL.M.
Salary Partner
+49 211 8387-147
c.janssen@taylorwessing.com



Dr. Julia Wulff
Associate
+49 89 21038-248
j.wulff@taylorwessing.com



Dr. Roland Schmidt-Bleker
Partner
+49 211 8387-299
r.schmidt-bleker@taylorwessing.com



Dieter Lang, LL.M.Eur.
Partner
+49 40 36803-326
d.lang@taylorwessing.com



Dr. Jörg Henkel
Salary Partner
+49 211 8387-126
j.henkel@taylorwessing.com



Prof. Dr. Norbert Kämper
Of Counsel
+49 211 8387-123
n.kaemper@taylorwessing.com



Nele Sutmeier
Knowledge Lawyer
+49 211 8387-147
n.sutmeier@taylorwessing.com



Franziska Tilse
Senior Associate
+49 211 8387-120
f.tilse@taylorwessing.com



Birte Zeitner
Associate
+49 211 8387-255
b.zeitner@taylorwessing.com



Laura Marie Heyer
Associate
+49 40 36803-410
l.heyer@taylorwessing.com



Kris Breudel, LL.M.
Associate
+49 30 885636-189
k.breudel@taylorwessing.com



Lisa Ahlers
Associate
+49 211 8387-200
l.ahlers@taylorwessing.com



Sehr gute Verhandler und hervorragende Fach- bzw. Marktkenntnis: Verhandlungen in enger Abstimmung mit dem Mandanten – detaillierte Marktkenntnis.

Legal 500 Umwelt- und Planungsrecht 2023

Planungs- und Umweltrecht	★★★★
Energierrecht	★★★
Projektentwicklung und Anlagenbau	★★★★★
Energiesektor: Transaktionen	★★★★
Immobilienrecht	★★★★

JUVE 2022/2023

Taylor Wessing arbeitet sehr mandantenorientiert, die Kollegen/Innen dort sind jederzeit für ihre Mandanten ansprechbar, bei sehr kurzen Reaktionszeiten. Für alle anstehenden Themenfelder hat die Kanzlei Anwälte mit Spezialwissen, die umfassende Beratung für sämtliche Rechtsgebiete anbieten.

Legal 500 Energiesektor 2022

Die Kollegen von Taylor Wessing verfügen über sehr fundierte Branchenkenntnis und verstehen es dadurch, in kürzester Zeit maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. Die Zusammenarbeit mit den Inhouse-Kollegen läuft reibungslos und ist stets sehr professionell.

Legal 500 Energiesektor 2022

1.100+ Anwältinnen und Anwälte
300+ Partnerinnen und Partner
29 Büros
17 Jurisdiktionen

Austria	Klagenfurt Vienna
Belgium	Brussels
China	Beijing Hong Kong Shanghai
Czech Republic	Brno Prague
France	Paris
Germany	Berlin Düsseldorf Frankfurt Hamburg Munich
Hungary	Budapest
Netherlands	Amsterdam Eindhoven
Poland	Warsaw
Republic of Ireland	Dublin
Slovakia	Bratislava
South Korea	Seoul*
UAE	Dubai
Ukraine	Kyiv
United Kingdom	Cambridge Liverpool London London TechFocus
USA	New York Silicon Valley

* In association with DR & AJU LLC

Aktuelle Insights zu allen rechtlichen Themen rund um Erneuerbare-Energien-Projekte finden Sie auch in unserer Reihe **Q&A Energy & Infrastructure**.

© Taylor Wessing 2023

Diese Publikation stellt keine Rechtsberatung dar. Die unter der Bezeichnung Taylor Wessing tätigen Einheiten handeln unter einem gemeinsamen Markennamen, sind jedoch rechtlich unabhängig voneinander; sie sind Mitglieder des Taylor Wessing Vereins bzw. mit einem solchen Mitglied verbunden. Der Taylor Wessing Verein selbst erbringt keine rechtlichen Dienstleistungen. Weiterführende Informationen sind in unserem Impressum unter taylorwessing.com/de/legal/regulatory-information zu finden

taylorwessing.com